



Verbandsposition

Unterkunft für Flüchtlinge

Die Zuwanderung von Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland hat in den letzten Monaten zugenommen. Angesichts der Lage in den Hauptherkunftsländern wie Syrien, Libyen, Irak oder Iran, aber auch aus anderen Regionen wie der Russischen Föderation, ist für die nächsten Monate mit weiteren Schutzsuchenden zu rechnen. Auf die damit verbundenen Herausforderungen muss die Politik antworten und nach sozialverträglichen Lösungen suchen.

Städte und Kommunen sowie die Menschen, in deren Nachbarschaft eine Notunterkunft oder schließlich eine dauerhafte Unterbringung für Flüchtlinge geplant wird, benötigen die Unterstützung von Bund und Ländern. Nur so kann eine umfassende Flüchtlingshilfe bewältigt werden, denn mit einem Dach über dem Kopf ist deren Zwangslage noch nicht behoben.

Der Verband Wohneigentum, in dem sich die selbstnutzenden Wohneigentümer organisieren, kennt aus seiner Geschichte die Flüchtlingsproblematik: Nach dem ersten und mehr noch nach dem zweiten Weltkrieg mussten hunderttausende Vertriebene und Flüchtlinge aufgenommen und mit Wohnraum versorgt werden. Gerade selbstnutzende Wohneigentümer können daher auch heute erahnen, wie traumatisierend es sein muss, das eigene Heim und gesamte Hab und Gut aufgrund von Krieg oder anderen humanitären Katastrophen aufgeben zu müssen, um das eigene Leben und das der Familie in der Fremde zu retten. Nicht zuletzt aus dieser existenziellen Erfahrung hat sich der Verband den Zweck der „Stärkung familiärer und nachbarschaftlicher Verbundenheit, der Integration, insbesondere von Bürgern mit Migrationshintergrund, der Förderung von Gemeinschaft und Gemeinsinn in Gebieten mit selbstgenutztem Wohneigentum“ auf die Fahne geschrieben (§ 3 der Satzung des Verbands Wohneigentum e. V.).

Daher fordert der Verband Wohneigentum von Bund, Ländern und Kommunen:

- Notunterkünfte für Flüchtlinge müssen in Bau und Lage innerhalb eines Quartiers geeignet sein, den Bewohnern Schutz zu geben. Bei Neubau größerer Zentren, Umwidmung von Gewerbeimmobilien, Verwaltungs- oder ehemaligen Schulgebäuden etc. ist die ansässige Bevölkerung in die Entscheidung der Kommune im Sinne partizipativer Mitsprache einzubeziehen.
- Der Wechsel der Flüchtlinge von einer Notunterkunft in übliche Wohnungen soll möglichst rasch erfolgen, um durch dezentrale Unterbringung eine Gettobildung zu vermeiden und die Integration zu fördern. Das Entstehen sozialer Brennpunkte ist zu vermeiden, gleichzeitig sind stabile Nachbarschaften zu fördern und zu erhalten.

- Mit der Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit einer Immobilie ist es nicht getan, wenn das Zusammenleben gelingen soll. Insbesondere ist innerhalb der Notunterkünfte, aber auch in ihrem Umfeld, für die Sicherheit aller Bewohner und Nachbarn zu sorgen. Eine medizinische und psychologische Begleitung der oft traumatisierten Menschen ist zu gewährleisten.
- Die Integration durch Sprachkurse, Arbeitsmöglichkeiten (Arbeitserlaubnis), Schule und kulturelles Lernen, Freizeitangebote, wozu auch Nachbarschaftstreffs gehören, ist langfristig zu fördern. So sind die Hilfsangebote kommunaler Träger, von Wohlfahrtsverbänden oder Bürgerinitiativen vor Ort verstärkt zu fördern und durch Fachkräfte (z. B. Sozialarbeiter, Psychologen, auch sog. Integrationslotsen) finanziell zu unterstützen. Zur Entstehung solcher Initiativen sollen Anreize entwickelt werden. Die Angebote sind auf Flüchtlinge/Migranten wie auf Anwohner gleichermaßen abzustellen.
- Einer Verschärfung schon bestehender Wohnungsengpässe muss vorgebaut werden. Bau und Umbau geeigneter Immobilien ist durch die Erteilung von Baugenehmigungen und Zurverfügungstellung günstigen Baulands zu fördern. In Ballungsgebieten ist der Bau von Sozialwohnungen zu beschleunigen. In Regionen mit entspannten Wohnungsmärkten sind geeignete leerstehende Wohnimmobilien bevorzugt zu nutzen.
- Die Verteilung der Flüchtlinge und Asylsuchenden ist durch Abstimmung auf Länderebene und unter den Kommunen möglichst regionsbezogen zu lösen, um die Lasten entsprechend dem Leistungsvermögen der Kommunen zu verteilen.

Weltweit sind nach Angaben der Vereinten Nationen mehr als 51 Millionen Menschen auf der Flucht, davon haben fast 17 Millionen ihr Heimatland verlassen. Von diesen 17 Millionen haben 2013 rund 109.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Im Laufe des Jahres wurden beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gut 76.000 Anträge bearbeitet. Davon wurden rund 20.000 positiv beschieden, während 56.000 Anträge abgelehnt wurden oder sich anderweitig erledigt haben. Selbst bei einem zu erwartenden deutlichen Anstieg ist davon auszugehen, dass Deutschland bei der Integration von Flüchtlingen nicht überfordert ist.

Die Bevölkerung Deutschlands ist trotz punktueller rassistischer und fremdenfeindlicher Ereignisse insgesamt offen für die Aufnahme von Zuwanderern, was sich an der Vielzahl bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich zeigt. Dass dies so bleibt, bedarf einer aufmerksamen Sorge für die berechtigten Interessen aller Betroffenen. Der Verband Wohneigentum steht als Partner der politischen Verantwortungsträger zur Verfügung, denn die Herausforderungen durch kriegs- und krisenbedingte Zuwanderung können nur im Einvernehmen von Politik und Bevölkerung bewältigt werden.

Bonn, 26.03.2015